

3134/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.08.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

MARIA RAUCH-KALLAT

**BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**

b m g f

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0096-I/A/3/2005

Wien, am 31. Juli 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3188/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und
GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Frau Katharina Beckerle, Herr Adam Adolf Beckerle und Herr Adolf Maria Beckerle wurden mit Urteil des Landesgerichtes Ried im Innkreis vom 28. September 2004 wegen des Vergehens anderer Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes nach § 182 Abs. 1 Z 1 StGB und des Vergehens der Tierquälerei nach § 222 Abs. 1 zweiter Fall StGB schuldig erkannt und jeweils zu neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, wobei der Vollzug unter Bestimmung einer Probezeit von drei Jahren bedingt nachgesehen wurde.

Auf Grund der dagegen erhobenen Berufung aller drei Personen wegen Nichtigkeit sowie des Ausspruches über die Schuld und Strafe wurde mit Urteil des Oberlandesgerichtes Linz vom 17. Jänner 2005 auf die Berufung wegen

Nichtigkeit keine Rücksicht genommen und im Übrigen der Berufung nicht Folge gegeben.

Frage 2:

Der Betrieb ist derzeit stillgelegt, daher gibt es zur Zeit keinen Schweinebestand.

Frage 3:

Eine letzte Kontrolle erfolgte am 13. April 2004.

Frage 4:

Missstände:	Verschmutzung, Stallklima, Wasserversorgung, keine geeignete Unterbringung von 5 kranken Tieren
Maßnahmen:	Tötung der schwererkrankten Tiere wegen Aussichtslosigkeit der Behandlung; Beendigung der Tierhaltung.

Frage 5:

Ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 4.

Frage 6:

Als untauglich qualifiziert: 0

Fragen 7 bis 10:

Mit drei gleichlautenden Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 15. März 2005 wurde den oben angeführten Mitgliedern der Familie Beckerle jeweils die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren auf Dauer verboten und die aufschiebende Wirkung einer allfälligen Berufung ausgeschlossen. Mit Erkenntnis des Unabhängigen Verwaltungssenates des Landes Oberösterreich vom 21. Mai 2005 wurde über die Beschwerden aller drei Personen gegen diesen Bescheid das Verbot der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere auf die Dauer von drei Jahren, gerechnet ab dem 28. September 2004, eingeschränkt, im Übrigen wurde der angefochtene Bescheid bestätigt.
Der Betrieb ist derzeit stillgelegt.

Frage 11:

Oberösterreich:	10
Niederösterreich:	49 Kontrollen, keine Maßnahmen
Steiermark:	In 90 Schweinemastbetrieben im Jahr 2004, keine Bescheide
Burgenland:	8 Kontrollen, 0 Bescheide
Wien:	10 von 20 Wiener Betrieben kontrolliert, keine Beanstandungen
Salzburg:	18 in 2004, 5 mittels Bescheid
Kärnten:	58 Kontrollen, 18 Maßnahmen
Vorarlberg:	keine
Tirol:	von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Frage 12:

Oberösterreich:	353
Niederösterreich:	305
Steiermark:	258 Schweinemastbetriebe
Burgenland:	65
Wien:	siehe Beantwortung der Frage 11
Salzburg:	47

Kärnten: siehe Beantwortung der Frage 11
 Vorarlberg: Betriebserhebungen flächendeckend durchgeführt im Rahmen des TGD, keine Angabe von Zahlen
 Tirol: von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Frage 13:

Oberösterreich: 2 Verwaltungsstrafen, 13 Beanstandungen
 Niederösterreich: Fristen zur Mängelbehebung und Anzeigen
 Steiermark: Sperren nach dem Tierseuchengesetz bzw. Strafverfahren
 Burgenland: 8 mal Fristsetzung Mängelbehebung bzgl. Tierhaltung, 1 Verwaltungsstrafverfahren wegen Vergehen gegen burgenländisches Tierschutzgesetz, 1 Anzeige bei Gericht
 Wien: siehe Beantwortung der Frage 11
 Salzburg: Aufträge zur Mängelbehebung, Bescheide bzw. zu einem Strafverfahren
 Kärnten: die veterinärrechtlichen Maßnahmen liegen bei den Bezirksverwaltungsbehörden auf
 Vorarlberg: siehe Beantwortung der Frage 14
 Tirol: von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Frage 14:

Oberösterreich: 12
 Niederösterreich: 5
 Steiermark: 22 (2004)
 Burgenland: 8
 Wien: 0
 Salzburg: 15 (2004)
 Kärnten: siehe Beantwortung der Frage 13
 Vorarlberg: im Bezirk Feldkirch mussten in 2 Fällen schriftlich Maßnahmen zur Einhaltung von Vorschriften bezüglich gesicherter Entlüftung der Mastställe vorgeschrieben werden.
 Tirol: von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Frage 15:

Oberösterreich: 5
 Niederösterreich: 2, Bescheide: 0
 Steiermark: in 7 Fällen überhöhter Bestand an Mastschweinen festgestellt, Anordnungen zur Mängelbehebung wurden getroffen und Nachkontrollen durchgeführt.
 Burgenland: 0
 Wien: 0
 Salzburg: 1 Anpassungsbescheid wurde erlassen
 Kärnten: siehe Beantwortung der Frage 13
 Vorarlberg: 0
 Tirol: von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Frage 16:

Oberösterreich: 2
 Niederösterreich: 0
 Steiermark: 0
 Burgenland: 1
 Wien: 0
 Salzburg: 0

Kärnten:	3
Vorarlberg:	0 in Schweinebetrieben
Tirol:	von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Frage 17:

Oberösterreich:	2
Niederösterreich:	1 Betrieb, 7 Tötungen
Steiermark:	1 Betrieb, 5 Tötungen von Schweinen
Burgenland:	0
Wien:	0
Salzburg:	0
Kärnten:	0
Vorarlberg:	0
Tirol:	von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Frage 18:

Oberösterreich:	4 (2004)
Niederösterreich:	1 Mastbetrieb
Steiermark:	1 Schweinemastbetrieb (2004)
Burgenland:	1
Wien:	0
Salzburg:	0
Kärnten:	0
Vorarlberg:	0
Tirol:	von der Landesregierung Tirol liegen keine Meldungen vor

Mit freundlichen Grüßen

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin